

## Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

(gemäß Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) für Rheinland-Pfalz)

Zur Vorlage bei der Schule

Bitte geben Sie den unterschriebenen Antrag bei der zuständigen Person (s.u.) spätestens eine Woche vor der gewünschten Beurlaubung ausgedruckt oder per E-Mail ab.

Die genehmigte Beurlaubung wird durch die Schule in WebUntis zeitnah als Abwesenheit eingetragen.

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten	Name des Schülers/der Schülerin:
Anschrift und Telefon	Geburtsdatum:
	Klasse:
Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird:	
Vom (Uhrzeit):	bis (Uhrzeit):
In dem angegebenen Zeitraum wird eine Kursarbeit/Klassenarbeit geschrieben.	
Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigung beifügen):  Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss.	
Ort, Datum Unte	erschrift der Erziehungsberechtigten/Schüler/in bei Volljährigkeit

## **Hinweise zur Beurlaubung:**

Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft.

Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin, der Klassenleiter, die Stammkursleiterin oder der Stammkursleiter,

in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden. (§38 (2) SchulO RP)